

Performance-Gewindefahrwerke

Performance Coilover Kits

Kit-Nr.: 84 1500 118 446



Für folgende Fahrzeuge / For the following vehicles:

BMW 3er-Reihe (E46)

BMW series 3 (E46)

Inhalt:

- Dämpfungkraftverstellung
- TÜV-Teilegutachten
- Einbauanleitung & Montagehinweise

Contents:

- adjustment damping force
- German TÜV certificate
- mounting instruction & mounting advice



Rennsport-Technik für die Straße Racing technology for the Road

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| ■ Höhenverstellung | ■ Height adjustment |
| ■ Leistungsverstellung | ■ Force adjustment |
| ■ Upside-Down-Design | ■ Upside-down design |
| ■ Einrohrtechnologie | ■ Monotube technology |
| ■ Gasvorspannung | ■ Gas pre-load |



PERFORMANCE™
ENGINEERED BY SACHS

Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

Seite 1 von 9

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00223-CP-GBM-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksbausatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 20 - 40 mm

vom Typ : 84 1500 118 446
(Gewindefahrwerk mit Leistungsverstellung)

des Herstellers : ZF Sachs Race Engineering GmbH
Ernst Sachs Str. 62,
97424 Schweinfurt

für das Fahrzeug : BMW 3er-Reihe

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BAYER.MOT.WERKE-BMW

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
346L	e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..	alle	3er-Reihe
346C	e1*98/14*0112*.. / e1*2001/116*0112*..	alle	3er-Reihe
346R	e1*98/14*0146*.. / e1*2001/116*0146*..	alle	3er-Reihe
346K	e1*98/14*0167*.. / e1*2001/116*0167*..	alle	3er-Reihe

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1070 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1215 kg

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveaueausgleich.
Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Allradantrieb.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. des Federsystems (schraubbar) erzielt. Der Wert der Bautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

II.1 Vorderachse

II.1.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder (nur für Fahrzeuge ab 906 kg zul. Vorder- achslast)	Hauptfeder
Kennzeichnung Kennzeichnungsart Kennzeichnungsort	Sachs 990357 aufgedruckt mittlere Windung an der Außenseite	Sachs 990375 aufgedruckt mittlere Windung an der Außenseite
Farbe Korrosionsschutz	blau Kunststoff- Pulverbeschichtung	blau Kunststoff- Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm	9 x 5	12,25
Außendurchmesser \varnothing_A in mm		
Oben	79	149
Mitte	79	149
Unten	79	85
Länge L_0 (ungespannt) in mm	80	230
Windungszahl i_g	6,0	5,75
Federform	Zylindrisch	Konisch
Endenform	beigeschliffen	Steigung
oben	beigeschliffen	beigeschliffen
unten	linear	Progressiv mit Knick
Kennung		

II.1.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	Serie	80
Durchmesser min. in mm		60
Durchmesser Auflage in mm		70
Höhe in mm		25
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	76	76
Durchmesser min. in mm	60	62
Durchmesser Auflage in mm	68	-
Höhe in mm	14,5	6



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 446

II.1.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp

Ausführung 1		Federbein	Dämpfer
Art		stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz Leistung einstellbar
Kennzeichnung:	Links: Rechts:	88 1500 312 015 88 1500 312 014	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	- PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	25 / 40

II.2 Hinterachse

II.2.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	Sachs 990376
Kennzeichnungsart		aufgedruckt
Kennzeichnungsort		mittlere Windung an der Außenseite
Farbe		blau
Korrosionsschutz		Kunststoff- Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm		13,5
Außendurchmesser \varnothing_A in mm		69
	Oben	141
	Mitte	87,5
	Unten	190
Länge L_0 (ungespannt) in mm		6,0
Windungszahl i_g		6,0
Federform		Miniblock
Endenform	oben unten	ingerollt Beigeschliffen ingerollt
Kennung		Progressiv mit Knick



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 446

II.2.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	Serie	entfällt
Durchmesser min. in mm		
Durchmesser Auflage in mm		
Höhe in mm		
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	76	entfällt
Durchmesser min. in mm	60	
Durchmesser Auflage in mm	68	
Höhe in mm	28	

II.2.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp

Ausführung:	Federbein	Dämpfer
Art		Stift/Auge Leistung einstellbar
Kennzeichnung		88 1700 312 007

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	- PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	25/40max

Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

Seite 6 von 9

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlage 2) nicht unterschritten werden. Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau des Fahrwerksbausatzes durch Vergrößerung der Einfederwege verringert. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 2). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen. Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2°, bei zulässiger Achslast; ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen (siehe Punkt V.3).
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) (siehe Anlage 2) zu achten. Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 95 mm unter Schweller.



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

Beim Anbau von Sonderspoilern, -heckschürzen und Sportauspuffanlagen ist der verminderte Überhangwinkel zu beachten.

10. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfedererelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
11. Das Abstandsmaß Federauflage zu Gewindeende vorn soll:

Das Abstandsmaß Federauflage zu Ende Gewindehülse / Chassis hinten soll:

Fahrzeuge bis 905 kg zul. Vorderachslast:

mindestens	VA:	20 mm	HA:	20 mm	
sollte höchstens	VA:	45 mm	HA:	45 mm	betragen.

Fahrzeuge ab 906 kg zul. Vorderachslast:

mindestens	VA:	00 mm	HA:	20 mm	
sollte höchstens	VA:	30 mm	HA:	45 mm	betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA:	330 mm	HA:	320 mm	
darf höchstens	VA:	355 mm	HA:	345 mm	betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf die Einhaltung der unter Anlage 2 angegebenen Mindesthöhen zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Einstellmaße sind so einzustellen, dass das Fahrzeug im Niveau bzw. leichter Keilform steht.
13. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 446

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
 Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
 Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
20	Höhe min/max	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK HERST ZF SACHS RACE ENGINEERING GMBH KENZ. FEDER V:990357/990375, KENZ. FEDER HI: 990376, KENZ. FEDERBEIN V:88 1500 312 015/014, KENZ. DÄMPFER H:88 1700 312 007 IN VERBINDUNG MIT RAD :....., REIFEN:.....; MAX. BETR.BREITE:.....MM; ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V/H...../.....***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 06.2006) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte im zulässigen Bereich.

VI. Anlagen

- Anlage 1 Rad/Reifen-Kombinationen
- Anlage 2 Maße



Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Reg. - Nr.: 50775-30-01 / Dekra Intertek Certification GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 1 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 28.03.2008




M. Kühnlein
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Teilegutachten Nr.: 07-00599-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 734

Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Rad/Reifenkombinationen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

Original-Rad	Radgröße:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	notwendige Distanzscheibe:
VA + HA	7Jx16	47	225/50 R16	-

2. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

- Es sind alle serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die den in der Fahrzeuggenehmigung der unter Punkt I im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugausführungen zugeordnet sind zulässig. Zusätzlich sind alle Rad/Reifen-Kombinationen möglich deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen durch ein Gutachten oder eine allgemeine Betriebserlaubnis als zulässig nachgewiesen wurde. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind sinnfällig, mit Ausnahme der Forderung nach serienmäßigen Fahrwerksteilen, anzuwenden. Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Bei der Überprüfung des Anbaus ist darauf zu achten, das ein Freiraum der Rad/Reifen-Kombination zu Fahrwerks- und Lenkungsteilen von mindestens 6mm (Siehe VdTÜV-Merkblatt751; Anhang 1) eingehalten wird. Die verwendete Rad/Reifen-Kombination ist in Verbindung mit der Fahrwerksumrüstung unter Nennung der maximalen Betriebsbreite der Rad/Reifen-Kombination in die Anbaugenehmigung mit aufzunehmen.
 - Die bereits in den Fahrzeugpapieren genannten und nicht oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind zu überprüfen oder aus den Fahrzeugpapieren zu streichen.

Alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. sind zu beachten.

Teilegutachten Nr.: 08-00223-CP-GBM-00
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 446

Anlage 2 Seite 1

Anlage 2 Maße:

2 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	--	--
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrtrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrcheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO

Werte für sichtbare, leuchtende Fläche

Fahrzeugklasse M1

*nicht höher als Abblendlicht

3 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: **200 mm**
- hinten: **300 mm**

4 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungskugelmitte-Fahrbahn

bei zul. Gesamtgewicht: - min.: **350 mm**
- max.: **420 mm**

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

5 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu: - formfesten Teilen: **80 mm**
- formelastischen Teilen: **70 mm**